

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2002/187

03.07.02

973. Interpellation von Christopher Vohdin betreffend Stadtpolizei, Degradierung der Kreiswache 3 in eine Quartierwache. Am 5. Juni 2002 reichten die Gemeinderäte Christopher Vohdin (SVP) und Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/187 ein:

Wie aus verschiedenen Quellen zu entnehmen ist, hat das Kommando der Stadtpolizei vor, die Kreiswache 3 nicht wie vorgesehen in eine Regionalwache umzuwandeln, sondern zu einer Quartierwache zu degradieren. Gemäss internem Papier entspricht dieses Vorhaben einer 180°-Wende zur Auslegung vom April 2002, in welcher festgelegt wurde, dass die Kreiswache 3 eine Regionalwache mit Tagundnachtbetrieb wird. Als Quartierwache wird der Betrieb aber nur noch tagsüber aufrechterhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen

Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Anliegen?

- 2 Weshalb vollzieht das Kommando eine solche 180°-Wende?
- 3 Wie weit ist diese Entscheidung verbindlich?
- 4 Weshalb wird die Bevölkerung nicht vorgängig informiert?

Wie kann das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nach diesem Entscheid aufrechterhalten bzw gefördert werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorerst weist der Stadtrat darauf hin, dass die Annahme, welche die Interpellanten veranlasst hat, vorliegende Fragen zu stellen, falsch ist. Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass es im Kreis 3 eine Regionalwache braucht. Das Konzept Phönix Q erhöht klar die Sicherheit in den Quartieren und hat für den Stadtrat deshalb grosse Bedeutung.

Zu Frage 1: Die Umwandlung der Kreiswache 3 in eine Regionalwache ist Bestandteil des Projektes Phönix Q. Dieses Projekt, das bis auf die obgenannte Wache bereits realisiert wurde, konzentriert die polizeilichen Kräfte in Regionalwachen mit 24-Stunden-Betrieb und in Quartierwachen, die für die Quartierbevölkerung tagsüber zugänglich sind. Damit wird der vorhandene Personalbestand effizienter eingesetzt. Gleichzeitig kann die Stadtpolizei schneller und flexibler auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass den speziellen Arbeitsabläufen und Raumbedürfnissen entsprechend Rechnung getragen wird. Der Stadtrat erachtet das Projekt Phönix Q als wichtigen Schritt Richtung "Bürgernahe Stadtpolizei". Er erachtet es als unabdingbar, dass in diesem Zusammenhang auch neue Standorte bzw. neue Umbauvarianten für eine Regionalwache Wiedikon geprüft werden, um möglichst gute und effiziente Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Zu den Fragen 2 und 3: Das Kommando der Stadtpolizei Zürich hält an dem Konzept Phönix Q fest. Beim geplanten Umbau der Kreiswache 3 hat sich jedoch gezeigt, dass sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie der Platzierung verschiedener Mieter/Mieterinnen die speziellen Raumbedürfnisse einer optimal funktionierenden Regionalwache momentan nicht verwirklichen lassen. Dem Komman-

do der Stadtpolizei Zürich ist es ein Anliegen, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern adäquate Arbeitsbedingungen zu bieten. Die momentane räumliche Situation bietet jedoch zu wenig Platz und trägt den Arbeitsabläufen einer Regionalwache in entscheidenden Punkten nicht Rechnung. Es wurde deshalb der Auftrag gegeben, im gleichen Gebiet einen möglichen neuen Standort für die Regionalwache Wiedikon zu suchen, welcher für den 24-Stunden-Betrieb bessere räumliche Voraussetzungen aufweist als die Kreiswache 3. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen tiefgreifende bauliche Massnahmen am heutigen Standort geprüft werden. In der Zwischenzeit bleibt die Kreiswache 3 im heutigen Umfang bestehen.

Zu den Fragen 4 und 5: Aus dem Gesagten geht hervor, dass eine Umwandlung der Kreiswache 3 in eine Quartierwache nie zur Diskussion stand, sondern dass über Umbauvarianten bzw. neue Standorte diskutiert wurde. In nächster Zeit wird sich auch am Betrieb der Kreiswache 3 sicher nichts ändern und die Stadtpolizei Zürich kann weiterhin ihren Service in gewohntem Umfang anbieten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber